

Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Landessparkasse zu Oldenburg und ihren Lieferanten und Dienstleistern

Stand 01.08.2022

Zwischen der Landessparkasse zu Oldenburg, Berliner Platz 1, 26123 Oldenburg

(im Folgenden: „LzO“)

und

der [genaue Bezeichnung und Anschrift der Lieferantin oder des Lieferanten bzw. der Dienstleisterin oder des Dienstleisters]

(im Folgenden: „Partnerunternehmen“)

wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen. Damit soll eine Zusammenarbeit auf der Grundlage ähnlicher Werte gewährleistet werden.

I. Nachhaltigkeit in der Landessparkasse zu Oldenburg

Nachhaltigkeit spielt für die LzO eine wichtige Rolle.

Für uns heißt nachhaltige Entwicklung, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichberechtigt zu sehen und in unsere Entscheidungen einzubeziehen.

Wir verstehen unser Engagement für eine nachhaltige Entwicklung als Teil unseres Gemeinwohlauftrages und handeln verantwortungsvoll gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern der Sparkasse, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Lieferantinnen und Lieferanten sowie unserer Umwelt. Wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen auch künftig in einer lebenswerten Region zu Hause sind.

Dafür stehen wir:

- Wir wirtschaften verantwortungsvoll und langfristig in unserer Region.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir treten gegen jede Form von Korruption und Bestechung ein.
- Wir achten die Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Wir treten gegen jede Form von Diskriminierung im Sinne der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO, International Labour Organisation) ein.
- Wir treten gegen jede Form der Zwangsarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir treten gegen Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir garantieren unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.
- Wir wirtschaften ressourcenschonend.
- Wir streben den Einsatz erneuerbarer Energien an.
- Wir fördern das Umweltbewusstsein und unterstützen unsere Kunden in der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien.
- Wir fördern das Gemeinwohl in unserer Region.
- Wir pflegen mit unseren Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleistern einen partnerschaftlichen Umgang.

II. Nachhaltigkeit bei Partnerunternehmen der Landessparkasse zu Oldenburg

Von unseren Partnerunternehmen erwarten wir, dass sie die folgenden Grundsätze und Anforderungen achten und erfüllen. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact¹, den ILO Kernarbeitsnormen² sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen³.

Ökonomische Verantwortung und Geschäfts-Ethik

1. **Geltendes Recht**

Die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards werden gewahrt und geachtet.

2. **Anti-Korruption**

Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert oder praktiziert.

Soziale Verantwortung

3. **Menschenrechte**

Die Menschenrechte werden anerkannt und beachtet. Grundlage hierfür ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

4. **Anti-Diskriminierung**

Weder die eigenen Mitarbeiter:innen noch sonstige Personen werden in irgendeiner Form benachteiligt oder diskriminiert. Dies schließt Benachteiligung und Diskriminierung zum Beispiel auf Grund von körperlichen Einschränkungen, Geschlecht, Alter, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Nationalität, Glauben, religiöser oder politischer Überzeugung oder sexueller Identität ein.

5. **Arbeitnehmerrechte**

Den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zugestanden.

6. **Verbot von Zwangsarbeit**

Zwangsarbeit oder körperliche Bestrafung werden weder toleriert noch praktiziert.

7. **Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen wird weder toleriert noch praktiziert.

¹ <http://www.globalcompact.de/>

² <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

³ <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

8. Arbeitsschutz

Die Rechte der eigenen Mitarbeiter:innen im Hinblick auf Arbeitsschutz und auf die Arbeitssicherheit werden beachtet und es wird für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gesorgt.

9. Mindestlohn

Die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) werden eingehalten.

Ökologische Verantwortung

10. Umweltschutz

Die gesetzlichen Normen und Standards zum Umweltschutz werden beachtet und eingehalten.

11. Umweltbewusstsein

Es gibt ernsthafte Bemühungen, die Umweltbelastungen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu minimieren, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

III. Kündigungsrecht der Sparkasse

Die LzO betrachtet die Einhaltung der unter II aufgeführten Grundsätze als wichtig und wesentlich für die Geschäftsbeziehung mit ihren Partnerunternehmen. Eine Verletzung dieser Grundsätze durch das Partnerunternehmen der LzO stellt daher einen Grund dar, der die LzO zur Ausübung ihrer Kündigungsrechte der zwischen ihr und dem Partnerunternehmen bestehenden Verträge berechtigt.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt das Partnerunternehmen, dass die oben genannten Anforderungen (Abschnitt II) erfüllt werden. Es erklärt sich damit einverstanden, dass die LzO die Einhaltung dieser Anforderungen überprüfen kann.

[Ort], den [Datum]

[Ort], den [Datum]

Unterschrift
[Name und Funktion]
Landessparkasse zu Oldenburg

Unterschrift
[Name und Funktion]
[Firma]